



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Drucksache 15/988 (neu)

Federführend ist die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Vorbemerkung der Landesregierung:

„Frauen- und Mädchenhandel“ ist kein strafrechtlich bestimmter Rechtsbegriff. Die Delikte des „Frauen- und Mädchenhandels“, die aus polizeilicher Sicht der „Nachtleben-/ Rotlicht-kriminalität“ zugeordnet werden, werden aber im Wesentlichen durch die §§ 180 b f. StGB (Menschenhandel/ausbeuterischer Zwang zur Prostitution) und §§ 92 a f. AuslG (illegale Einschleusung von Personen) sanktioniert. Der dabei im Strafgesetzbuch gewählte Begriff des Menschenhandels ist jedoch einengend zu verstehen, da Schutzzweck der Strafrechtsnormen - lediglich - ist, ausländische wie deutsche Mädchen und Frauen vor den mit der Prostitutionsausübung für sie und ihre persönliche Freiheit verbundenen Gefahren besser zu schützen. Eine strafgesetzliche Spezialnorm zum Schutz vor Zwangsarbeit in diesem Zusammenhang gibt es bislang nicht – vgl. Antwort zu Frage 6.

Da es eine spezielle Erfassung unter der Bezeichnung „Frauen- und Mädchenhandel“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gibt, beschränken sich die Angaben zu den Opfern auf die aus der Erfassung der Delikte zu §§ 180 b f. StGB gewonnenen Erkenntnisse. Die Angaben aus dem Bereich der Einschleusung, §§ 92 a f. AuslG, sind insoweit nicht aussagekräftig, da die Hintergründe dieses Deliktsfelds sehr heterogen sind. Eine Differenzierung nach Opfern oder Zielrichtung der Täter ist nicht möglich.

Zudem ist vorab darauf hinzuweisen, dass in Schleswig-Holstein die Fallzahl von Menschenhandel eher gering ist. Dies ergibt sich aus der nachfolgenden polizeilichen Statistik, die allerdings anders als die in der Antwort im Weiteren verwendeten statistischen Übersichten keine Aussage über die Anzahl der Opfer zulässt.

Schleswig-Holstein	Menschenhandel § 180 b StGB	Schwerer Menschenhandel § 181 Abs. 1 Nr. 2, 3 StGB
1996	-	-
1997	4	3
1998	16	17
1999	7	2
2000	3	3

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Antragssteller:

Eine zunehmende Zahl von Frauen und Mädchen aus Mittel- und Osteuropa werden Opfer von Mädchen- und Frauen- bzw. Menschenhandel. Gehandelt werden die Frauen und Mädchen in die Prostitution, aber auch in Ehen und illegale Beschäftigungsverhältnisse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen und Mädchen wurden in den Jahren 1998 bis 2001 bundesweit Opfer von Frauenhandel (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Beantwortung dieser Frage wurden lediglich die Opferzahlen für das Delikt „Menschenhandel/schw. Menschenhandel“ herangezogen und ausgewertet. Beim Verstoß gegen §§ 92 a und b AuslG ist eine Differenzierung weder nach Opfern noch nach Zielrichtung des Tatverdächtigen möglich.

Die Opferzahlen der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1998 bis 2000 zeigt nachfolgende Übersicht:

Weibliche Opfer des Menschenhandels	1998	1999	2000
Baden-Württemberg	44	35	32
Bayern	keine Werte	60	153
Berlin	104	75	67
Brandenburg	62	10	19
Bremen	14	11	19
Hamburg	67	36	55
Hessen	80	63	105
Mecklenburg-Vorpommern	13	3	4
Niedersachsen	312	122	361
Nordrhein-Westfalen	346	223	308
Rheinland-Pfalz	39	27	16
Saarland	4	21	1
Sachsen	13	41	9
Sachsen-Anhalt	21	8	8

Schleswig-Holstein	40	14	6
Thüringen	14	59	11
Bundesgebiet	1.173	808	1.174

Die Altersstruktur der bekannt gewordenen Opfer von Menschenhandel stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	bis unter 18 Jahre			18 bis unter 21 Jahre			ab 21 Jahre		
	1998	1999	2000	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Baden-Württemberg	4	14	3	28	13	17	12	8	12
Bayern	keine Werte	12	16	keine Werte	24	64	keine Werte	24	73
Berlin	9	5	13	26	24	15	69	46	39
Brandenburg	6	0	2	13	1	4	43	9	13
Bremen	2	1	0	2	3	9	10	7	10
Hamburg	18	5	13	24	18	21	25	13	21
Hessen	7	4	7	28	28	36	45	31	62
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	6	2	2	7	1	2
Niedersachsen	39	19	16	87	28	238	186	75	107
Nordrhein-Westfalen	28	28	30	138	96	127	180	99	151
Rheinland-Pfalz	6	0	0	21	5	6	12	22	10
Saarland	0	0	0	0	2	1	4	19	0
Sachsen	5	6	6	4	14	1	4	21	2
Sachsen-Anhalt	2	1	0	2	1	2	17	6	6
Schleswig-Holstein	4	0	1	15	6	2	21	8	3
Thüringen	1	8	1	4	24	2	9	27	8
Bundesgebiet	131	103	108	398	289	547	644	416	519

2. Aus welchen Hauptherkunftsländern stammen die von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen (bitte nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die Herkunftsländer der von Menschen-

handel betroffenen Frauen und Mädchen nicht erfasst. Eine Beantwortung der Frage ist daher für Schleswig-Holstein nicht möglich.

Es werden jedoch sämtliche Verfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel vom Bundeskriminalamt zentral für das gesamte Bundesgebiet ausgewertet. Im Auswertungsergebnis wird aber nicht nach einzelnen Bundesländern differenziert. Das Gesamtbild für 1999 (neuere Untersuchungen liegen noch nicht vor) ist aus anliegender Tabelle ersichtlich:

Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel in Deutschland 1999:

Herkunftsländer	Prozentualer Anteil
Ukraine	21,7 %
Polen	14,4 %
Russland	11,4 %
Litauen	11,0 %
Tschechische Republik	6,9 %
Weißrussland	5,9 %
Ungarn	3,8 %
Bulgarien	3,5 %
Slowakische Republik	3,0 %
Lettland	2,5 %
Sonstige	15,9 %

Dieses Bild deckt sich in etwa mit den Erkenntnissen der polizeilichen Praxis in Schleswig-Holstein.

Soweit Opfer des Menschenhandels in Schleswig-Holstein durch die im Lande tätige Fachberatungsstelle „contra“ – vgl. hierzu Antwort zu Frage 11 – beraten bzw. betreut worden sind, ergibt sich aus dem Sachbericht des Modellprojekts „contra“ für den Beratungs- und Betreuungszeitraum August 2000 bis Juni 2001 nachstehende Verteilung bzgl. der Herkunftsländer. Zum besseren Verständnis der Zahlen der folgenden Statistik, die insoweit von denen der polizeilichen Statistik abweichen – vgl. Antwort zu Frage 1 –, ist zu beachten, dass hier auch Frauen mitgezählt worden sind, die bereits vor dem Berichtszeitraum Opfer von Menschenhandel geworden sind, aber noch im Berichtszeitraum Kontakt zu „contra“ hatten und teilweise auch aus polizeilicher Sicht aber nicht als Opfer von Menschenhandel gelten:

Herkunftsländer	Anzahl der Frauen
Russland	12
Litauen	12
Polen	3
Weißrussland	1
Ukraine	1
Rumänien	2
Deutschland	5
Kolumbien	4
Moldawien	1
Lettland	2
Nigeria	2
Thailand	1
Sierra Leone	1
Ungarn	1
Bulgarien	1
Dominikanische Republik	1

Quelle: Sachbericht des Modellprojekts „contra“ für den Beratungs- und Betreuungszeitraum August 2000 bis Juni 2001.

3. Existiert eine konkrete Bilanz der polizeilichen Zusammenarbeit
- a) innerhalb Deutschlands?
 - b) Deutschlands und der Herkunftsländer?
 - c) Deutschlands und anderer Länder, in die Mädchen und Frauen gehandelt werden?

Falls ja, erbitten wir eine Übersicht!

Antwort:

Polizeiliche Ermittlungen sind als Ganzes zu sehen, das Zusammenwirken mit den Polizeien der Herkunftsländer der Opfer von Menschenhandel ist dabei ein besonders wichtiger Baustein, der sich allerdings nicht in Zahlen ausdrücken lässt.

Es gibt deshalb keine Statistiken oder Auswertungsergebnisse darüber, in welchen Fällen nationale oder internationale Zusammenarbeit zu bestimmten Ergebnissen wie Fahndungserfolgen, Geständnissen oder Verurteilungen geführt hat.

Zur weiteren Erläuterung wird in den Antworten zu den Fragen 3 a) bis 3 c) darauf eingegangen, wie sich die nationale und internationale Zusammenarbeit im Bereich des Menschenhandels darstellt.

Zu Frage 3 a):

Das Bundeskriminalamt erstellt jährlich ein Lagebild Menschenhandel unter Beteiligung der Landeskriminalämter. Dieses beschreibt einschlägige Ermittlungsverfahren und bewertet eine mögliche Zuordnung zur Organisierten Kriminalität. Darüber hinaus werden Opfer- und Tatverdächtigendaten sowie deliktische Besonderheiten erfasst. Der Lagebericht steht nur Polizeidienststellen für den Dienstgebrauch zur Verfügung. Daneben findet auf Bundesebene anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen den jeweiligen Landeskriminalämtern statt, bei dem polizeiliche Erkenntnisse ausgewertet sowie erforderliche Exekutivmaßnahmen abgestimmt werden.

Zu Frage 3 b):

Wie ausgeführt ist die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ein wesentlicher Bestandteil zur Bekämpfung des Menschenhandels. Schwerpunkt in Schleswig-Holstein ist dabei die Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der Ostseekooperation, um gemeinsam die Bekämpfung dieser besonders gravierenden Kriminalitätsform abzusprechen und durchzuführen.

So bestehen auf polizeilicher Arbeitsebene seit Jahren enge Kontakte, die Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sind.

Diese Kontakte sind das Ergebnis der von der Landesregierung seit 1989 gewährten Ausbildungs-, Ausstattungs- und Beratungshilfe sowie der durch das Innenministerium abgeschlossenen Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere auch des Menschen(Frauen-) -handels. Die bilateralen Vereinbarungen betreffen neben den skandinavischen Staaten in erster Linie die Partnerländer Estland, Lettland, Litauen, Polen und die Russische Föderation, begrenzt auf den Oblast Leningrad, die Stadt St. Petersburg und den Oblast Kaliningrad. Ausfluss dieser Kooperation war u. a. eine internationale Konferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Ostseeraum im Oktober 1999 im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein. Eines der wichtigsten Themen dieser Konferenz war die

Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Schleuserkriminalität/des Menschenhandels, mit dem Schwerpunkt „osteuropäische Frauen“.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit stellt die „Baltic Sea Task Force on Organized Crime“ dar. Die Baltic Sea Task Force wurde 1996 gegründet mit dem Ziel der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Ostseeraum, auch im Hinblick auf die verbesserte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels. Mitglieder sind unter schwedischem Vorsitz die persönlichen Beauftragten der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten, für die Bundesrepublik Deutschland der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums. Konkrete gemeinsame Aktionen werden im Operative Committee der Task Force (OPC) geplant und durchgeführt. In diesem Gremium hat Schleswig-Holstein einen ständigen Sitz.

Im Rahmen der Task Force veranstaltete das weißrussische Innenministerium im Oktober 1999 unter deutscher Beteiligung erstmalig ein internationales Seminar mit dem Thema „Kriminalitätsbekämpfung auf dem Gebiet des Menschenhandels, Bekämpfung organisierter Frauenschleusung ins Ausland zur Prostitutionsausübung sowie Zuhälterei und der Kuppelei in eigennütziger Absicht“.

Auf der Sitzung des OPC im Mai 2000 in Klaipeda wurde beschlossen, zusätzlich eine Expertengruppe Menschenhandel einzusetzen, in der bestehende Informationsdefizite zwischen den Mitgliedsstaaten beseitigt werden. Das Bundeskriminalamt vertritt die deutschen Belange in der Expertengruppe.

Auch in der Arbeitsgemeinschaft für polizeiliche Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (AG Pol MOE), Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn, ist die Bekämpfung des internationalen Menschenhandels ein beherrschendes Thema.

Die deutschen Polizeidienststellen und damit auch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein sind darüber hinaus über EUROPOL und INTERPOL in den internatio-

nen Informationsaustausch eingebunden.

Zu Frage 3 c):

Die Thematik Frauenhandel wird anlass- und fallbezogen bei Experten- und Sachbearbeitertagungen, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität mit dem Ziel erörtert, konkrete Gegenmaßnahmen zu entwerfen, ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 3 b) verwiesen.

4. Um den von Frauen- und Mädchenhandel Betroffenen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren und den Frauen- und Mädchenhandel wirksam zu bekämpfen, ist eine Kooperation der mit dem Phänomen Frauen- und Mädchenhandel befassten Stellen unbedingt erforderlich.

Mit welchen Maßnahmen soll die Kooperation der relevanten Stellen gefördert und abgesichert werden?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens eine enge Kooperation der mit der Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels befassten Stellen erfordert. Dazu gehören in erster Linie Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, die Ausländerbehörden, die beteiligten Ministerien und die Fachberatungsstelle „contra“ – zu „contra“ siehe Antwort zu Frage 11.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb eine Kooperationsvereinbarung zwischen „contra“ und dem Innenministerium unter Beteiligung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie abzuschließen.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die beteiligten Stellen gut kooperieren. Ausländerbehörden und Polizei führen gemeinsam Razzien in Bordellen durch, die Fachberatungsstelle wird so früh wie möglich in diese Maßnahme eingebunden. Bei einem Verdacht auf Menschenhandel erfolgen frühzeitige Absprachen über die weitere Verfahrensweise mit der Staatsanwaltschaft. Hierbei wird auch erörtert, inwieweit es erforderlich ist, für potentielle Zeuginnen den Aufenthalt bis zum Gerichtstermin zu

gewährleisten. Sowohl die Landespolizei als auch die Staatsanwaltschaften sind durch Informationsmaterial und Fachbesprechungen über die Aufgaben von „contra“ informiert. Sie unterrichten ihrerseits angetroffene ausländische Prostituierte über die Arbeit von „contra“. Durch turnusmäßige Fachbesprechungen wird die Kooperation gesichert.

Zudem berät „contra“ die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, Frauenfachberatungsstellen und Notrufe zu Fragen der Beratung, Begleitung und Betreuung der von Frauenhandel betroffenen Frauen.

Weiter wurden durch „contra“ bzw. unter Beteiligung von „contra“ in Pinneberg, Kiel, Rendsburg und Lübeck regionale interdisziplinäre Arbeitskreise bedarfsorientiert und flexibel initiiert. Teilnehmende sind die kriminalpolizeilichen Dienststellen, die Ausländerbehörden, die Gesundheitsämter, die Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenfachberatungsstellen. Die Sitzungen dienen dem Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung von Kooperationsfeldern.

In Flensburg arbeitet seit 1997 ein interdisziplinärer Arbeitskreis „Frauenhandel und Zwangsprostitution“. Seit 1999 ist „contra“ in diesem Arbeitskreis vertreten, der durch Aktionen und Veranstaltungen über das Thema informiert.

Auf Initiative der Leiterin des Gesundheitsamtes Stormarn finden im Kreis Stormarn zweimal jährlich Fachbesprechungen zum Thema Frauenhandel unter Beteiligung von „contra“ statt.

Soweit eine Zeugenbegleitung von Opfern des Menschenhandels bei gerichtlichen Strafverfahren nicht durch „contra“ übernommen wird, werden die Mädchen und Frauen durch das Zeugenbegleitprogramm der Justiz betreut, das aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Zeugenbegleitprogramm für Kinder im Herbst 1998 entwickelt wurde. Vor der Hauptverhandlung geht die Zeugenbegleiterin in persönlichen Gesprächen mit der Zeugin auf Befürchtungen im Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung ein und vermittelt Informationen über die Zeugenrolle und den Ablauf einer Vernehmung. Das zweite wichtige Element ist das Angebot, die Zeugin

persönlich zur Gerichtsverhandlung zu begleiten und ihr während einer eventuellen Wartezeit und während der Vernehmung zur Seite zu stehen. Schließlich hält sich die Zeugenbegleiterin auch für die Zeit unmittelbar nach der Aussage zur Verfügung, um bei der Verarbeitung der Eindrücke aus der Vernehmung zu helfen. Die Aufgabe der Zeugenbegleitung wird durch freie Träger wahrgenommen und aus Haushaltsmitteln finanziert.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, über Fortbildungsmaßnahmen weiter gefördert – vgl. Antwort zur Frage 13 –.

5. In welche Formen von Zwangsverhältnissen wurden die betroffenen Frauen und Mädchen gehandelt (bitte sowohl in Prozentzahlen als in absoluten Zahlen nach Zwangsprostitution, Ehe und illegalen Beschäftigungsverhältnissen differenzieren)?

Antwort:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt eine exakte Beantwortung dieser Frage nicht zu. Untersuchungen oder Erhebungen zur Fragestellung sind darüber hinaus weder dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein noch dem Innenministerium bekannt. Auch der Lagebericht Menschenhandel des Bundeskriminalamtes enthält hierzu keine Aussagen. Eine Beantwortung könnte auch hier lediglich durch die sehr zeit- und personalintensive Einzelauswertung aller einschlägigen Ermittlungsverfahren erfolgen.

6. Nach der juristischen Definition zu den §§ 180 b, 181 StGB wird unter Frauenhandel nur der Handel in die Prostitution verstanden.
- Ist der Landesregierung bekannt, ob auf Bundesebene die Bereitschaft, die juristische Definition von Menschenhandel neben der Zwangsprostitution und der sexuellen Ausbeutung auf den Handel in die Zwangsarbeit, die Zwangsheirat, etc. auszuweiten?

Antwort:

Sowohl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch das Bundesministerium der Justiz haben auf Nachfrage erklärt, dass derzeit ein Ge-

setzungsvorhaben nicht vorliegt. Es werde aber geprüft, den Straftatbestand des Menschenhandels auf Zwangsarbeit und Zwangsheirat zu erweitern. Dies geschehe nicht zu letzt wegen verschiedener internationaler Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingegangen sei.

Zudem haben die Koalitionsfraktionen angekündigt, dass sie nach der Sommerpause einen Antrag zur „Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel“ in den Bundestag einbringen wollen. Sie wollen damit u.a. die Ausweitung der Definition von Menschenhandel auch auf Zwangsheirat und Zwangsarbeit erreichen.

7. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Bundesregierung beabsichtigt, im Bundeshaushalt für das Jahr 2002 und die Folgejahre Mittel für die Unterstützung von Organisationen einzuplanen, die sich um die von Frauen- Mädchenhandel betroffenen Frauen und Mädchen kümmern, und wenn ja,
- in welcher Höhe,
 - für welche Organisationen?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ab dem Jahr 2002 Fachberatungsstellen und Organisationen zu fördern, die sich um die Opfer von Menschenhandel kümmern. Sie sieht die Finanzierungskompetenz uneingeschränkt bei den Kommunen und Ländern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt jedoch die bundesweite Koordinierung von Fachberatungsstellen bzw. Opferschutzorganisationen durch die Finanzierung des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. in Potsdam für die Dauer von drei Jahren.

8. Wie hoch wird die Dunkelziffer von Frauen- und Mädchenhandel betroffenen Frauen und Mädchen geschätzt?
- a) Bundesweit?
 - b) In Schleswig-Holstein?

Antwort:

Weder dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein noch dem Innenministerium sind empirische Untersuchungen über das Dunkelfeld beim Menschenhandel bekannt. Eine seriöse Schätzung über Umfang und Ausmaß des Dunkelfeldes ist daher nicht möglich. Auch im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung 2001 werden hierzu keine Aussagen gemacht.

Tatsache ist, dass es sich bei dem Menschenhandel weitgehend um ein Kontrolldelikt handelt, das ohne polizeiliche Aktivitäten in der Regel nicht erkannt wird. Die Anzeigebereitschaft ist als sehr gering einzuschätzen. Die Opfer treten nur in Ausnahmefällen als Anzeigenerstatterinnen auf, da sie sich nicht nur als Opfer des Menschenhandels, sondern sich auch als Täterinnen u. a. der unerlaubten Einreise einstufen. Zudem ist die Anzeigebereitschaft eingeschränkt aufgrund von Drohungen der Täter mit Gewalt und Repressalien. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weder die Angehörigen noch das Opfer selbst nach Rückkehr in das jeweilige Heimatland von deutschen Behörden unmittelbar geschützt werden können.

9. Ist bekannt, wie viele andere Vergehen und Verbrechen bei der Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels aufgedeckt werden ?
- a) Bundesweit?
 - b) In Schleswig-Holstein?

Antwort:

Im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels finden keine Einzeluntersuchungen darüber statt, welche Straftaten neben dem Anlassdelikt aufgeklärt werden. Konkrete Aussagen wären auch hier nur durch Auswertung aller relevanten Ermittlungsverfahren möglich. Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik oder dem staatsanwaltschaftlichen Register stehen nicht zur Verfügung. Nach polizeilichen Erfahrungen werden bei der Bekämpfung der Rotlichtkriminalität auch Delikte wie Körperverletzungen, Rauschgiftkriminalität und Waffenhandel, bzw. illegaler Waffenbesitz aufgedeckt.

10. Beabsichtigt die Landesregierung, im Landeshaushalt für das Jahr 2002 und die Folgejahre Mittel für die Unterstützung von Organisationen einzuplanen, die sich um die vom Frauen- und Mädchenhandel betroffenen Frauen und Mädchen kümmern, und wenn ja,

- in welcher Höhe,
- für welche Organisationen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 12.

11. Wie beurteilt die Landesregierung das Modellprojekt gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein „contra“?

Antwort:

Seit 1999 fördert die Landesregierung das auf drei Jahre angelegte Modellvorhaben „contra“ in Trägerschaft des Nordelbischen Frauenwerkes mit einem Mittelvolumen von insgesamt 530 TDM. Der Modellzeitraum endet am 31.12.01. Das Modell ist Teil eines Konzeptes zur Bekämpfung von Frauenhandel und Gewalt in der Prostitution, das die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, die Verbesserung der Strafverfolgung, die Aufklärung der Öffentlichkeit und die Betreuung der Opfer beinhaltet.

Ziel des o.a. Projektes selbst ist zum einen die umfassende Beratung und Betreuung der Opfer sowie insbesondere die Bereitstellung sicheren Wohnraums für die Zeit ihres Aufenthaltes und zum anderen die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Der Arbeitsschwerpunkt des Vorhabens liegt in der unmittelbaren Beratungstätigkeit. Diese umfasst die Krisenintervention bei den betroffenen Frauen. Dazu gehören die Erstberatung, die sichere und geeignete Unterbringung und die Beteiligung an polizeilichen, ausländerrechtlichen und gerichtlichen Verfahren. „Contra“ ist Ansprechpartnerin für die Polizei, die Staatsanwaltschaften und Gerichte. Daneben berät und begleitet „contra“ die Opfer während ihres vierwöchigen Aufenthaltes in Schleswig-Holstein in der Entscheidungsfindung bezüglich einer Anzeige oder Zeu-

genaussage in einem eventuellen Ermittlungs- oder Strafverfahren, bzw. unterstützt die Vorbereitung zur Rückkehr in die Herkunftsländer.

Die Modellphase hat gezeigt, dass eine spezialisierte Fachstelle zur Krisenintervention, Erstberatung und Betreuung der von Frauenhandel betroffenen Frauen notwendig und nicht durch andere Beratungseinrichtungen zu ersetzen ist. Die neben „contra“ vorhandene Hilfeinfrastruktur verfügt nämlich weder über entsprechende Fachkompetenzen noch über notwendige Kooperationszusammenhänge, um ein zielgenaues Hilfsangebot vorhalten zu können.

Aus Sicht des Innenministeriums ist die Zusammenarbeit mit „contra“ gut. Die dortigen Mitarbeiterinnen leisten eine sehr engagierte Arbeit. Die anschließende Betreuung der bei Razzien aufgegriffenen ausländischen Prostituierten ist auch für polizeiliche Belange sehr hilfreich.

12. Beabsichtigt die Landesregierung das auf drei Jahre ausgerichtete Modellprojekt auch nach Ablauf der Modellphase im Dezember 2001 weiter zu fördern?

Wenn nein, wie soll den betroffenen Frauen eine adäquate Krisenintervention, Beratung und Begleitung angeboten werden und durch wen?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Krisenintervention, Beratung und Begleitung der Opfer von Frauenhandel nach Ablauf der Modellphase fortzusetzen und auf „contra“ als dann ständige Fachberatungsstelle zu übertragen. Diese soll – wie das Modellvorhaben – beim Nordelbischen Frauenwerk angesiedelt sein. Voraussetzung ist, dass „contra“ eine Fachberatungsstelle mit klarem Aufgabenprofil konzipiert.

Als Fachberatungsstelle soll „contra“ ab dem Jahr 2002 die Krisenintervention, Unterbringung, Betreuung und Begleitung für die in Schleswig-Holstein von Menschenhandel betroffenen Frauen obliegen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie wird „contra“ darüber hinaus in Kooperationsstrukturen auf Landesebene insbesondere zwischen Justiz, Polizei, Aus-

länderbehörden und Frauenfacheinrichtungen einbezogen sein. Ferner wird „contra“ für die regionalen Arbeitskreise weiterhin Ansprechpartner sein und dort das entsprechende Fachwissen einbringen.

Dafür sind ab dem Jahr 2002 100 TDM im Haushalt des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie eingestellt. Mittel in gleicher Höhe stellt die Nordelbische Landeskirche zur Verfügung, so dass die Betreuungsaufgaben von „contra“ fortgesetzt werden können.

13. Von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen werden häufig bei polizeilichen Razzien ermittelt.

a) Werden die Polizistinnen und Polizisten in Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Berufsausbildung auf den Problembereich Menschenhandel vorbereitet?

b) Wenn ja, wie?

c) Wie ist der Stand der Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Justizbehörden und der Ausländerbehörden in Bezug auf das Problem Menschenhandel?

Wenn derartige Maßnahmen stattfinden, in welcher Höhe werden sie finanziert?

d) In welchen Bundesländern werden die Polizistinnen und Polizisten dahingehend ausgebildet?

Antwort:

a) Ja

b) Über das Thema werden die Polizeibeamtinnen und -beamten bereits im Rahmen der Ausbildung unterrichtet. Es geht hierbei um die Vermittlung der einschlägigen Strafvorschriften, aber auch um die Behandlung möglicher Eingriffs-

maßnahmen und erfolgreicher Bekämpfungskonzepte dieser Erscheinungsform kriminellen Handelns. Das Thema ist Bestandteil der Studienpläne.

Detaillierter erfolgt die Aus- und Fortbildung im Rahmen von Spezialseminaren, die sich mit der

- Bearbeitung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der
- ton- und videodokumentierten Anhörung von sensiblen Opfern und Zeugen befassen.

Darüber hinaus existieren Workshops für spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Sexualdelikte. Aufgrund der zumeist organisierten Strukturen in diesem Deliktsbereich ist Frauen- und Mädchenhandel auch Thema im Rahmen des Grund- und Weiterbildungsseminars für Organisierte Kriminalität.

- c) Wie bereits dargestellt, verfügen die Polizeibeamtinnen und -beamten schon nach der Ausbildung über einen aktuellen Kenntnisstand, um diesem Kriminalitätsfeld begegnen zu können. Eine besondere Finanzierung ist nicht notwendig, da die angeführten Weiterbildungsmaßnahmen Bestandteil des jährlichen Fortbildungskonzeptes der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung bzw. der Studienpläne der Verwaltungsfachhochschule Altenholz sind. Daneben bestehen Kontakte der Polizeidienststellen zur Fachberatungsstelle „contra“, deren Leiterin Informationsveranstaltungen zum Thema „Frauenhandel“ durchführt.

In der vom Oberlandesgericht Schleswig veranlassten Richterfortbildung wird das Thema Menschenhandel z. Zt. nicht behandelt, da aufgrund neuer Gesetze in anderen Rechtsgebieten vorrangig geschult wird.

Die Deutsche Richterakademie bietet jedoch in den Jahren 2001 und 2002 unter anderem Tagungen zu "Entwicklungen und Tendenzen im Strafrecht", zum "Umgang mit Opfern sexueller Gewalt", zum "Sexualstraftäter", zur "Organisierten Kriminalität", zum "Zeugen- und Opferschutz im Strafprozess" und zur "Internationalen Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten" an. An diesen Ta-

gungen, die auch das Thema Menschenhandel zum Gegenstand haben, nehmen regelmäßig Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Schleswig-Holstein teil.

Im weiteren hat die Verwaltungsfachhochschule Altenholz im September 1998 eine internationale kriminalistisch-kriminologische Fachtagung im Rahmen der Hochschultage zum Thema „Menschenhandel und Prostitution im Ostseeraum“ ausgerichtet. Daran haben 93 Personen teilgenommen. Die Kosten hat die EU getragen.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung des Generalstaatsanwalts in der Verwaltungsakademie Bordesholm am 22. und 23. September 1999 sind die Themen "Ermittlungen im Bereich der Wohnungs- und Bordellprostitution - ein Erfahrungsbericht aus der Praxis" und "Vorstellung des Projekts gegen den Frauenhandel in Schleswig-Holstein „contra“, Nordelbisches Frauenwerk behandelt worden. Es haben 83 Personen teilgenommen. Die Kosten hat der Generalstaatsanwalt getragen.

Auf außerstaatsanwaltschaftlichen Veranstaltungen, die jedoch auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte offen standen, haben Angehörige der Staatsanwaltschaften Schleswig-Holstein zum Themenkreis Menschenhandel Referate gehalten. Dies ist auch für die Zukunft geplant.

Weiter war das Thema „Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution“ u.a. Gegenstand des Erfahrungsaustauschs der Ausländerbehörden am 28.03.2001 in Kiel (vgl. Antwort zu Frage 4). Daneben haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden insbesondere die Möglichkeit, Einzelfälle an das Innenministerium heranzutragen und fachlichen Rat einzuholen.

- d) Eine detaillierte Antwort auf diese Frage erfordert eine aufwändige Auswertung der dafür anzufordernden Aus- und Fortbildungspläne aller Bundesländer. Aus

gemeinsamen Arbeitstagungen ist jedoch bekannt, dass das Thema „Menschen-/ Frauenhandel“ in den anderen Bundesländern in der Aus- und Fortbildung einen ähnlichen Stellenwert genießt wie in Schleswig-Holstein.

14. Wie oft ist in Schleswig-Holstein bereits der Erlass zur Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution angewandt worden?

Wie wird sichergestellt, dass die Behörden den Erlass kennen und anwenden?

Antwort:

Die ab dem Jahr 2001 zu führende Statistik über die Anwendung des Erlasses zur Bekämpfung des Frauenhandels und der Zwangsprostitution vom 27.08.1998 ist noch nicht erstellt. Eine Sondererhebung zum Erlass bei den schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.07.2001 hat folgendes ergeben:

- a. In 14 Fällen (Personen) lagen Anhaltspunkte/Hinweise dafür vor, dass Ausländerinnen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution geworden sind.
- b. In zwei Fällen ist betroffenen Personen eine Frist zur freiwilligen Ausreise von 4 Wochen eingeräumt worden.
- c. In zwei Fällen ist eine Frist von mehr als 4 Wochen eingeräumt worden.
- d. In einem Fall ist eine Duldung erteilt worden, weil der Aufenthalt der betroffenen Person als Zeugin erforderlich war.
- e. In fünf Fällen ist eine Duldung erteilt worden, weil aus Gründen des Zeugenschutzes eine Verlängerung des Aufenthalts geboten war.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften des Landes ist der Erlass allen damit befassen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bekannt gegeben worden. Er wird angewendet.

15. Welche Maßnahmen zur Sicherstellung von geeigneten Unterbringungsorten und deren Finanzierung sind geplant?

Antwort:

Seitens der Polizei wird eine Unterbringung von Opfern nur sichergestellt bzw. finanziert, wenn das Zeugenschutzprogramm zur Anwendung kommt.

Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie und das Innenministerium erarbeiten derzeit unter Einbeziehung von „contra“ ein Konzept, aufgrund dessen die Unterbringung auch in den davon nicht erfassten Fällen gewährleistet werden kann.

16. Beabsichtigt die Landesregierung, spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels zu entwickeln?

Antwort:

Die Bekämpfung dieser menschenverachtenden Form der Kriminalität hat für die Landesregierung Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Die polizeiliche Organisation ist mit den Dienststellen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beim Landeskriminalamt und den Kommissariaten zur Bekämpfung der Banden- und Serienkriminalität bei den Bezirkskriminalinspektionen auf einen effektiven Umgang mit diesem Phänomen eingerichtet.

Allerdings verhindern

- die schwierige Beweisführung
- die mangelnde Aussagebereitschaft der Opfer
- die internationalen Verflechtungen
- die schwierige soziale Situation der Opfer in den Herkunftsländern häufig größere Erfolge.

Ziel des Innenministeriums ist es deshalb,

- durch ein Vorantreiben der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum
- durch eine aktive Mitarbeit in den internationalen Gremien
- durch gezielte gemeinsame internationale Strafverfolgungsmaßnahmen

die Ermittlungsdienststellen noch mehr als bisher in die Lage zu versetzen, Strukturen aufzudecken und eine Verurteilung der Hintermänner, eventuell auch in den Herkunftsländern der Opfer zu ermöglichen.

Eine enge Kooperation aller mit diesem Phänomen befassten Einrichtungen und Dienststellen im Lande ist dafür die Basis.

Eine Änderung der polizeilichen Strategie ist nicht erforderlich.